

+++ Aktuelle Informationen zum Berufspraktikum (Modul U & E) - Stand 07.09.20 +++

Liebe Studierende,

grundsätzlich gelten neuerdings bis Ende des WS 20/21 die am 1.7.20 veröffentlichten Bestimmungen; insbesondere relevant für Sie ist hierbei § 9 Abs. 2 (Praktika)*:

https://www.bekanntmachungen.ovgu.de/media/Amtliche+Bekanntmachungen/31_2020+Allgemeine+Bestimmungen+für+Studiengänge++der+Otto+von+Guericke+Universität+Magdeburg-p-12766.pdf

*Ich möchte dennoch darauf hinweisen bzw. dafür plädieren, so viel Praktikumszeit wie möglich für sich persönlich zu absolvieren, einfach weil es an vielen Universitäten im Rahmen der Masterzulassung Punktesysteme gibt, bei denen man mit Praktika enorm punkten ☺ kann. Ganz unabhängig davon sind praktische Erfahrungen das A&O und ich lade ein jegliche sich bietende Gelegenheit zu nutzen, die eigenen berufspraktischen Kompetenzen noch weiter auszubauen!

Bezogen auf die nach wie vor besondere Praktikumsituation und folglich Praktikumsabsolvierung sind folgende Situationen möglich:

1. Sie befinden sich bereits im letzten Studiensemester und müssen Ihr laufendes Praktikum abrechnen.
2. Sie haben eine Praktikumszusage für das Wintersemester 20/21, die infolge der aktuellen COVID-19-Pandemiesituation (möglicherweise) abgesagt wird.
3. Sie sind zwar noch nicht im letzten Studiensemester, haben aber ein Praktikum begonnen, welches (aktuell) abgebrochen werden muss.

Dazu sind folgende Regelungen denkbar und können vorerst per mail individuell mit mir geklärt werden:

1. Es gilt § 9 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen (vgl. oben)
2. Sie klären mit der Einrichtung ab, inwieweit eine „virtuelle“ Fortführung des Praktikums umsetzbar erscheint; wäre meinerseits gestattet,
3. Sie unterbrechen das Praktikum und führen es weiter, sobald dies möglich erscheint,
4. Sie leisten noch fehlende Stunden im Rahmen eines Forschungspraktikums an unserem Institut ab; folgende Lehrstühle haben sich nach meiner Anfrage bereit erklärt, kurzfristige Kurzzeitpraktika anzubieten soweit es möglich ist:

Lehrstuhl für Sozial- und Persönlichkeitspsychologie (Prof. Kaiser)

Lehrstuhl für Umweltpsychologie (Prof. Matthies),

Lehrstuhl Klinische Neuropsychologie (Prof. Ullsperger)

Lehrstuhl Klinische Entwicklungspsychologie (Jun.-Prof. Preuschhof)

Bitte melden Sie sich bei den jeweiligen Lehrstuhlinhabern per mail.

5. Die Mindestdauer-Regelung (4 Wochen, vgl. Praktikumsordnungen §2 Abs. 3) entfällt, d.h. fehlende Praktikumszeit kann flexibel nachgeholt werden (1-3 Wochen),
6. Ehrenamtliche Tätigkeiten jeglicher Art, die mit der aktuellen Situation in Verbindung stehen, können unproblematisch geltend gemacht werden. Fragen Sie bei großen Trägern (AWO, Parität, Caritas etc.) sowie Institutionen (Gesundheitsamt, Beratungsstellen, Vereine usw.) nach, inwieweit Sie unterstützen können.

Weitere Ideen sind denkbar, wir klären für jeden individuellen Fall passend und natürlich lösungsorientiert ☺, machen Sie sich keine Sorgen und bleiben Sie gesund!

Ihre Frau Rademacher